

Was wird in dem Aufklärungsgespräch zum Mammographie-Screening-Programm besprochen?

Das Aufklärungsgespräch im Vorfeld der Untersuchung ermöglicht es Ihnen, sich zusätzlich zu den Informationen der Broschüre, die der Einladung beiliegt, zu informieren. In dem Gespräch klärt Sie ein Screening-Arzt oder eine Screening-Ärztin über die Untersuchung zur Brustkrebs-Früherkennung im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms und die möglichen Vor- und Nachteile auf. Sie haben in dem Gespräch die Möglichkeit, Ihre Fragen zum Mammographie-Screening mit dem Screening-Arzt oder der Screening-Ärztin zu besprechen.

Dieses Gespräch ersetzt nicht die persönliche Beratung durch Ihren behandelnden Frauenarzt oder Ihre behandelnde Frauenärztin zur Krebsfrüherkennung, in dem auch mit Ihnen über persönliche Risikofaktoren für eine Brustkrebserkrankung gesprochen werden kann.

Entsteht mir ein Nachteil, wenn ich das Aufklärungsgespräch vor der Mammographie-Untersuchung nicht wahrnehme?

Nein. Wenn Sie auf das Aufklärungsgespräch im Vorfeld des Mammographie-Screenings verzichten, entstehen Ihnen keine Nachteile für Ihre Versicherung oder Versorgung.

Möchten Sie das Aufklärungsgespräch nicht in Anspruch nehmen, bringen Sie bitte die Erklärung zum Verzicht auf das Aufklärungsgespräch zur Untersuchung mit.

← weiter im Innenteil

Sie haben Fragen zum Mammographie-Screening-Programm?

Wir haben Antworten.

Die neue FAQ-Webseite zum Mammographie-Screening:



fragen.mammo-programm.de



V.i.S.d.P.: Kooperationsgemeinschaft Mammographie GbR
Goethestr. 85, 10623 Berlin, presse@koop-mammo.de, www.mammo-programm.de

Titelfoto: Carola Lauble, Fotografin: Viviane Wild



Stand: Juli 2016

Aufklärungsgespräch oder Erklärung zum Verzicht



Sehr geehrte Screening-Teilnehmerin,

Sie haben Anspruch auf ein ärztliches Aufklärungsgespräch im Vorfeld der Mammographie-Untersuchung.

Dieses Aufklärungsgespräch kann Ihnen Informationen zu Vor- und Nachteilen der Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening – ergänzend zu der Mammographie-Screening-Broschüre – bieten. Allerdings geht es nicht um eine persönliche individuelle Risikoberatung.

Wenn Sie ein Aufklärungsgespräch nicht wahrnehmen möchten, können Sie darauf verzichten. Dadurch entstehen Ihnen keine Nachteile für Ihre Versicherung oder Versorgung im Falle einer Brustkrebserkrankung.

- **Sie haben keinen Bedarf an einem Aufklärungsgespräch? Dann unterzeichnen Sie bitte die Erklärung zum Verzicht auf das Aufklärungsgespräch und geben diese bei der Anmeldung ab.**
- **Sie möchten noch mehr Informationen zum Aufklärungsgespräch? Wir haben für Sie die wichtigsten Fragen und Antworten zusammengestellt. Sollten noch Fragen offenbleiben, können Sie sich gern an uns wenden.**

Ihr Mammographie-Screening-Team



Diese haben Sie mit der Einladung zum Mammographie-Screening erhalten. Auch in der Screening-Einheit haben Sie die Möglichkeit, die Erklärung zu unterschreiben.

Ihre Unterschrift ist notwendig, da die ÄrztInnen verpflichtet sind, Ihnen die Aufklärung anzubieten und zu dokumentieren, ob Sie das Aufklärungsgespräch wahrgenommen oder darauf verzichtet haben.



Warum kann ich das Aufklärungsgespräch nicht direkt vor der Untersuchung durchführen lassen?

Das Aufklärungsgespräch soll so rechtzeitig erfolgen, dass Sie sich wohlüberlegt für oder gegen Ihre Teilnahme an der Untersuchung zur Brustkrebs-Früherkennung entscheiden können. Daher findet das Aufklärungsgespräch in der Regel nicht direkt vor Ihrer Untersuchung statt. Da die Erstellung der Röntgenaufnahmen von qualifizierten radiologischen Fachkräften durchgeführt wird, ist in der Regel auch kein Arzt oder keine Ärztin anwesend.

Kann ich das Aufklärungsgespräch nicht auch mit meinem Hausarzt / Frauenarzt / Radiologen führen?

Die Aufklärung zu einer Untersuchung dürfen grundsätzlich nur die ÄrztInnen durchführen, die mit dem Untersuchungsverfahren vertraut sind. Daher erhalten Sie beispielsweise eine Aufklärung zu einer Narkose auch nur durch die dafür ausgebildeten NarkoseärztInnen.

Die Aufklärung zu den Vor- und Nachteilen des Mammographie-Screening-Programms kann deshalb nur von den fachkundigen Ärztinnen und Ärzten im Screening durchgeführt werden.

Wie lange dauert das Aufklärungsgespräch?

Ein Aufklärungsgespräch kann unterschiedlich lange dauern. Das hängt auch davon ab, wie viele Fragen Sie zum Mammographie-Screening-Programm und zur Brustkrebs-Früherkennung haben. In der Regel nimmt es aber nicht mehr Zeit in Anspruch als die Untersuchung selbst.

Warum kann das Aufklärungsgespräch an einem anderen Ort stattfinden als die eigentliche Mammographie?

Die Erstellung der Mammographie-Aufnahmen durch die radiologische Fachkraft und die Befundung der Aufnahmen durch die ÄrztInnen können an unterschiedlichen Orten stattfinden. Das trifft auch auf die Aufklärungsgespräche vor der Untersuchung zu, die nur durch Screening-Ärzte oder Screening-Ärztinnen durchgeführt werden.

Gilt die Verzichtserklärung für das Aufklärungsgespräch nur für dieses Mal oder zukünftig auch für alle weiteren Untersuchungen im Mammographie-Screening?

Die Verzichtserklärung gilt nur für die unmittelbar bevorstehende Mammographie-Untersuchung.

Sie haben vor jeder Screening-Untersuchung den Anspruch auf eine persönliche Aufklärung. Daher muss die Erklärung von Ihnen für jeden zweijährlichen Untersuchungstermin im Mammographie-Screening neu unterzeichnet werden, sofern Sie auf das Aufklärungsgespräch verzichten wollen.



Was ist, wenn ich die Verzichtserklärung nicht unterschreibe?

Die Screening-Ärztinnen und -Ärzte sind verpflichtet, die Vorgaben des Patientenrechtegesetzes einzuhalten. Dazu gehört auch der Nachweis, dass eine Teilnehmerin, die kein Aufklärungsgespräch wahrgenommen hat, ausdrücklich auf die Möglichkeit zur persönlichen Aufklärung vor der Untersuchung verzichtet hat.

Wenn Sie also kein Aufklärungsgespräch wünschen, aber die Verzichtserklärung nicht unterzeichnen, darf die Untersuchung nicht durchgeführt werden.

Warum muss ich die Verzichtserklärung unterschreiben?

Sie haben vor jeder medizinischen Maßnahme (Behandlung) den Anspruch auf ein mündliches Aufklärungsgespräch durch den behandelnden Arzt oder die behandelnde Ärztin.

Wenn Sie möchten, können Sie aber auch auf das Aufklärungsgespräch vor der Untersuchung verzichten.

In diesem Fall sind die Ärzte und Ärztinnen verpflichtet, Ihren Verzicht zu dokumentieren. Daher müssen Sie die Erklärung zum Verzicht auf das Aufklärungsgespräch unterzeichnen. Bitte bringen Sie die beigelegte Erklärung zu Ihrem Untersuchungstermin mit.

Ich möchte ein Aufklärungsgespräch führen. Wo kann ich den Termin vereinbaren?

Den Termin für das Aufklärungsgespräch vor der Mammographie können Sie über Ihre Zentrale Stelle vereinbaren. Den Kontakt finden Sie im Einladungsschreiben zum Mammographie-Screening oder Sie können diesen bei der Anmeldung erfragen.

Im Internet finden Sie die Kontaktdaten der Zentralen Stelle über die Postleitzahlensuche auf www.mammo-programm.de/termin.